

LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG

An die Damen und Herren von
Presse, Funk und Fernsehen

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Anna Bendel
Pressesprecherin
Telefon 06131 967-308
Telefax 06131 967-353
Bendel.Annamaria@lsjv.rlp.de

Rheinallee 97-101
55118 Mainz

2. März 2020

Pflegekräftemangel

Fachkräfte aus dem Ausland sollen Pflegeengpass entgegenwirken

Am 1. März 2020 ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) in Kraft getreten. Ein Ziel des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ist es, die Bedarfe der Pflegeeinrichtungen durch eine gezielte und gesteuerte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten zu decken und so einen nachhaltigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Pflege zu leisten.

Arbeitgeber können seit dem 1. März 2020 ein beschleunigtes Fachkräfteeinwanderungsverfahren bei der zuständigen Ausländerbehörde in Vollmacht der ausländischen Fachkraft beantragen (§ 81a AufenthG-Neu). „Das beschleunigte Verfahren wird für alle Beteiligten, ob Antragsteller, Arbeitgeber oder Anerkennungsbehörde, eine große Herausforderung“, sagt Detlef Placzek, Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung. „Mit Hilfe etablierter Beratungsstrukturen und der Unterstützung durch bewährte Partner wird sich das Landesamt diesen stellen und an der Fachkräftesicherung mitwirken. Denn wir brauchen dringend gut qualifizierte Arbeitskräfte im Bereich Gesundheit und Pflege“.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist die zuständige Behörde für die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Bildungsabschlüsse in verschiedenen Gesundheitsberufen. Diese ist Voraussetzung für die Erteilung einer Berufserlaubnisurkunde und damit für die Ausübung des Berufes. Das Landesamt prüft die absolvierten Ausbildungsinhalte und legt erforderlichenfalls



PRESSEDIENST

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Ausgleichsmaßnahmen fest. Diese Entscheidung ist in der Regel Voraussetzung für ein Einreisevisum.

Derzeit liegt in einigen Regionen von Rheinland-Pfalz ein Fachkräfteengpass in der Pflege vor. Dabei fehlen zunehmend Fachkräfte mit qualifizierten Berufsausbildungen. Die demografische Entwicklung wird dies noch verstärken. Zum Schließen der Lücke gilt es, in erster Linie inländische und innereuropäische Potenziale zu heben. Absehbar wird dies jedoch nicht ausreichen, um den Fachkräftebedarf zu sichern. Daher soll das Fachkräfteeinwanderungsgesetz zur Vereinfachung der Einstellung von Fachkräften aus Drittstaaten mit Universitätsabschluss oder Berufsausbildung beitragen.